

Merkblatt für Bahnkunden für die Ladegleise/ Ladestraßen Hohenberg bzw. St. Aegydt a.N.

Stand Juni 2013

Herausgeber: Traisen-Gölsental Regionalentwicklungs GmbH, Dörfstraße 4, 3180 Lilienfeld

Allgemeines

Die Traisen-Gölsental Regionalentwicklungs GmbH (AB Traisental) bietet Bahnkunden auf den Ladegleisen/Ladestraßen in Hohenberg bzw. St. Aegydt am Neuwalde die Möglichkeit, Güter in von einem EVU bereitgestellten Wagen zu verladen bzw. Wagenladungssendungen zu empfangen.

Voraussetzung dafür ist, dass sich der Bahnkunde unterschriftlich verpflichtet

- die nachstehenden Bestimmungen dieses Merkblatts zu beachten und
- für die Benützung der Ladestraße eine Gebühr zu entrichten. Diese ist für 2013 mit € 20,- je be- oder entladenem Güterwagen festgesetzt. Die Höhe der Gebühr für die Folgejahre wird auf der Homepage www.traisen-goelsental.at veröffentlicht. Mit der Bestellung von Wagen erkennt der Kunde die Gebühr an und verpflichtet sich zur Zahlung dieser an die Traisen-Gölsental Regionalentwicklungs GmbH.

Die Bahnkunden sind dafür verantwortlich, dass allen betroffenen Mitarbeitern bzw. den im Auftrag der Bahnkunden tätigen Dritten (LKW-Frächter etc.) der Inhalt dieses Merkblatts nachweislich zur Kenntnis gebracht und diese zur Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen verpflichtet werden.

Beschreibung der Ladegleise/Ladestraße

- Gleis 3 der AB-Betriebsstelle Hohenberg zwischen dem Gleissperrschuh 1 und der Spitze der Weiche 3
- Gleis 5b der AB-Betriebsstelle St. Aegydt am Neuwalde ab Weiche 4
- Gleis 2b der AB-Betriebsstelle St. Aegydt am Neuwalde ab Sperrschuh Sp 1

sowie die an diese Gleise anschließenden, mit LKW befahrbaren Straßenteile werden als allgemeine, öffentlich zugängliche Ladegleise gewidmet.

Benützungsbestimmungen für Bahnkunden

Ladestraße und Bahnanlagen sind Privatgrund. Für die Nutzung der Ladestraße gelten folgende Bestimmungen:

- Es gelten die Bestimmungen der StVO oder sonstiger verkehrsrechtlicher Vorschriften.
- Zugelassene Höchstgeschwindigkeit 10 km/h.
- Die Ladestraße darf nur für Ladearbeit und kurze Zwischenlagerungen, die aus ladetechnischen Gründen erforderlich sind, genutzt werden.
- Dauerhaftes Abstellen von Fahrzeugen (Halten und Parken) ist nicht zugelassen.

Der Bahnkunde ist verantwortlich dafür, dass

- alle zur Benutzung zur Verfügung gestellten Anlagen (Ladestraße, Ladegleis) durch die Ladetätigkeit nicht beeinträchtigt werden,
- Rückstände aus der Ladetätigkeit beseitigt, sowie die Anlagen (Ladestraße und Gleisbereiche) soweit gereinigt werden, dass durch Rückstände aus der Ladetätigkeit keine Gefährdung für Menschen (z.B. Mitarbeiter des Eisenbahnunternehmens) entstehen kann.

Alle Tätigkeiten an den Güterwagen sind so vorzunehmen, dass der lichte Raum des Nachbargleises (= 2,0 m ab Gleismitte) von diesen Tätigkeiten nicht berührt wird. Personen dürfen den lichten Raum des Nachbargleises nicht betreten und sich nicht in diesem aufhalten.

Güterwagen dürfen auf den Ladegleisen im Bedarfsfall innerhalb der durch Gleisperrschuhe, Gleisabschlüsse bzw. Schutzweichen begrenzten Bereiche mittels Handvershub bewegt werden, sofern dies zur Erleichterung der Ladetätigkeit erforderlich ist.

Den Anordnungen der Mitarbeiter des AB-Unternehmens oder des bedienenden Eisenbahnverkehrsunternehmens ist Folge zu leisten.

Während der Verscharbeiten sind Arbeiten an den Güterwagen (Ladetätigkeit oder Ladungssicherung) verboten. Fahrzeuge oder Mitarbeiter von Bahnkunden dürfen sich nicht im Gefahrenbereich (näher als 2,3m von der Gleismitte) aufhalten.

Verbringung oder Lagerung gefährlicher Güter gemäß ADR im Bereich der Ladestraße ist verboten.

Sonstige Bestimmungen

Die AB-Traisental behält sich vor, Bahnkunden, die die Bestimmungen des Merkblattes nicht beachten, durch ihr Verhalten stören (z.B. übermäßige Lärmbelästigung) oder Anlagen beschädigen, von der Nutzung des Ladegleises und der Ladestraßen auszuschließen.

Die AB-Traisental nimmt auf allfällige Vereinbarungen zwischen Bahnkunden und Eisenbahnverkehrsunternehmen betreffend den Versand oder Empfang von Gütern keinen Einfluss, so lange durch diese Vereinbarungen die widmungsgemäße Benutzung des Ladegleises nicht beeinträchtigt bzw. die Benutzung des Ladegleises durch andere Kunden nicht behindert wird.

Wegen wichtiger Telefonnummern bzw. wichtiger Informationen siehe Homepage www.traisen-goelsental.at.

Wagenübergabestelle

Die Ladegleise gelten als Wagenübergabestelle.

Die Wagen werden jedoch nicht an die AB-Traisental übergeben, sondern an den Bahnkunden, der als Nutzer des Ladegleises mit der Be- oder Entladung der für ihn bestimmten Wagen auftritt.

Tarifliche oder vertragliche Regelungen des Eisenbahnverkehrsunternehmens z.B. betreffend Ladefristen, Zustand des Wagens bei der Rückgabe, Beladestimmungen, und vieles mehr betreffen ausschließlich den Bahnkunden und nicht die AB-Traisental.

Die AB-Traisental tritt zu keinem Zeitpunkt in Frachtverträge oder Vertragsverhältnisse zwischen Eisenbahnverkehrsunternehmen und Bahnkunden ein und hat auf Art und Weise der Kundenbedienung durch das EVU keinen Einfluss.

Die AB-Traisental übernimmt keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit Frachtverträgen weder für das EVU noch für den Kunden.

Für die Ladetätigkeiten am Waggon gelten die diesbezüglichen Bestimmungen des EVU. Während der Bedienzeiten sind Be- und Entladetätigkeiten einzustellen (siehe Aushang).

Haftungsausschlüsse

Die AB-Traisental führt auf der Anschlussbahn Freiland – St. Aegydt und den Ladegleisen/Ladestraßen in Hohenberg und St. Aegydt am Neuwalde keinen Eigenbetrieb durch. Die AB-Traisental erbringt auch keine Eisenbahnverkehrsleistungen. Die AB-Traisental stellt lediglich die Anschlussbahn-Infrastruktur zur Mitbenützung den Betrieben und Unternehmen in der Region und interessierten Bahnkunden zur Verfügung. Die AB-Traisental übernimmt deshalb keine Haftung für die Eisenbahnverkehrsleistungen und die Ver- und Entladevorgänge und dergleichen, welcher Art auch immer, auch nicht gegenüber Dritten.

Die AB-Traisental übernimmt auch keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, die durch die Missachtung der Vorschriften im Sinne dieses Merkblattes entstehen.

Die AB-Traisental übernimmt nur die Haftung dafür, dass sich die Anschlussbahn-Infrastruktur fortlaufend in einen ordnungsgemäßen Zustand befindet und keine wesentlichen Mängel vorhanden sind.



Traisen~
Gölsental

Mostviertel

Traisen - Gölsental
Regionalentwicklungs GmbH
Dörfstraße 4
3180 Lilienfeld

Tel: +43 (0) 2762 / 52212-24
Fax: +43 (0) 2762 / 52212-16
Email: info@traisen-goelsental.at
www.traisen-goelsental.at

Datenblatt zum Merkblatt für Bahnkunden für die Ladegleise/ Ladestraßen Hohenberg bzw. St. Aegydt a.N.

Stand Juni 2013

Vom Kunden auszufüllen und mittels Unterschrift die Kenntnisnahme des Merkblattes zu bestätigen:

Rechnungsadresse für die Verrechnung des Wagenentgeltes:

Ansprechpartner/Kontaktperson für Rückfragen:

Name, Telefonnummer, Email:

Unterschrift des Bahnkunden

Datum, Name, Firmenstempel:

Postalische Übermittlung an:
Traisen-Gölsental Regionalentwicklungs GmbH
Dörfstr. 4
3180 Lilienfeld

oder per Email an:
Roland.beck@traisen-goelsental.at